

# Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederdruck mit Erdgas sowie Allgemeine Bedingungen im Vertriebsgebiet der Freitaler Stadtwerke GmbH

ab 01.04.2009 gültige und die Erdgassteuer enthaltende Netto- und Bruttopreise \*)

Die Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW) bietet gemäß § 36 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07. Juli 2005 Erdgas zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen an.

Der Gaspreis setzt sich zusammen:

- aus einem Mess- / Grundpreis je Monat für die Bereitstellung des Gases
- und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh H<sub>s,n</sub>)

Preise für Kleinverbrauch **)		netto	brutto *)
Arbeitspreis	Cent/kWh H <sub>s,n</sub>	6,81	<b>8,10</b>
Mess-/Grundpreis	Euro/Monat	2,67	<b>3,18</b>

Diese Preisstellung ist günstig bis zu einem Jahresverbrauch von 5.023 kWh.

Preise für Grundverbrauch **)		netto	brutto *)
Arbeitspreis	Cent/kWh H <sub>s,n</sub>	6,38	<b>7,59</b>
Mess-/Grundpreis	Euro/Monat	4,47	<b>5,32</b>

Diese Preisstellung ist günstig ab einem Jahresverbrauch von 5.024 kWh.

Im Nettopreis sind enthalten:		Ct/kWh
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe bei Kleinverbrauch (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		0,61
Konzessionsabgabe bei Grundverbrauch (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		0,27
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen bei Kleinverbrauch		1,16
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen bei Grundverbrauch		0,82

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung enthalten.

**Kunden, die uns für mindestens 12 Monate die Treue halten und den Zahlungsverkehr mit einer Einzugsermächtigung unterstützen, erhalten mit der nächsten Jahresrechnung einen Treuebonus in Höhe von 0,30 Cent/kWh\* brutto.**

\*) Werte aus Übersichtsgründen z. T. gerundet. Das Erdgasentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich im Rechnungsbetrag um die jeweilige gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z. Zt. 19%). Steuerbefreiungen und -ermäßigungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind gesondert zu beachten.

\*\*) Bestpreisabrechnung zwischen Kleinverbrauch und Grundverbrauch entsprechend dem Abnahmeverhalten.

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26.10.2006 „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ geregelt.
2. Änderungen der Allgemeinen Preise werden mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt verbindlicher Bestandteil der Vertragsverhältnisse.
3. Bei Änderung der Grundpreise, der Arbeitspreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes wird die FSW die Grundpreise und den Gasverbrauch gemäß § 12 GasGVV zeitanteilig berechnen.
4. Der Grundpreis wird tageweise auf der Basis eines Kalenderjahres mit 365 Tagen berechnet. Ein Schaltjahr erhöht den Grundpreis entsprechend.
5. Der Kunde ist verpflichtet, der FSW unverzüglich alle zur Zuordnung der Abnahmestelle zu den Allgemeinen Preisen erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
6. Der Erdgasverbrauch im Versorgungsgebiet der FSW wird thermisch, d. h. nach Wärmeeinheiten (kWh H<sub>s,n</sub>) abgerechnet. Zur Durchführung der thermischen Abrechnung werden die vom Gaszähler in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor (kWh H<sub>s,n</sub>/m<sup>3</sup>) multipliziert.
7. Der Kunde erhält von der FSW jährlich eine Rechnung über seinen Gasverbrauch (Jahresabrechnung). Die FSW berechnet monatlich gleichbleibende Abschläge, deren Höhe sich nach dem zu erwartenden Verbrauch des Kunden richtet.

Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) liegt in unserer Geschäftsstelle aus oder wird dem Kunden auf Wunsch unentgeltlich zugesandt.

### Fragen und Wünsche richten Sie bitte an:

**Freitaler Stadtwerke GmbH**  
**Potschappler Str. 2**  
**01705 Freital**

**Tel.: 0351 – 64 828-0**  
**Fax: 0351 – 64 828-151**  
**E-Mail: fsw@ftl-stadtwerke.de**